

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: Juni 2010

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

■ Informationen zur PC-Trendmeldung – Verordnungskosten für Sprechstundenbedarf



Sonstiges

Foto: iStockphoto.com

Ein Muster der PC-Trendmeldung finden Sie ab Seite 4.

Mit unserer Arzneikostentrendmeldung (AKTM) liefern wir Ihnen eine quartalsbezogene Verordnungsanalyse, die Ihnen helfen soll, Ihr Verordnungsverhalten mit dem Ihrer Fachgruppe zu vergleichen und - wo erforderlich - frühzeitig zu hinterfragen.

Keine Fachgruppenstatistiken – Schwierigkeit beim Sprechstundenbedarf

Bei der Mehrzahl der Verordnungen zum Sprechstundenbedarf wurde uns von den Apothekenrechenzentren keine Lebenslange Arztnummer (LANR) mit den Rezeptdaten übermittelt. Die Daten zum Sprechstundenbedarf sind daher für Ihre frühzeitige Arzneikosteninformation nur bedingt auswertbar.

Ab 1. Quartal 2010 stellen wir Ihnen daher neben der AKTM eine eigene PC-Trendmeldung, mit der wir den Sprechstundenbedarf nach Betriebsstättennummer (BSNR) ausweisen, zur Verfügung.

Die PC-Trendmeldung wird Ihnen künftig exklusiv in SmarAkt zur Verfügung stehen.

Da ein Versand der PC-Trendmeldung mit nicht unerheblichen Kosten für Druck und Konfektionierung verbunden ist, stellen wir Ihnen Ihre PC-Trendmeldung ab dem 2. Quartal 2010 ausschließlich in Ihrem Online-Archiv „SmarAkt“ zur Verfügung. Zu SmarAkt kommen Sie über dieses Symbol auf unserer Internetseite unter www.kvb.de, oder direkt über smarakt.kvb.de

Anmeldung

SmarAkt

Beachten Sie bitte die Informationen unter "Aktuelles".

Für Fragen zu Ihren Zugangsdaten:

benutzerkennung@kvb.de

Tel.: 01805 – 90 92 90-75*

Fax: 01805 – 90 92 90-76*

Pharmakotherapie-Beratung – unser Service für Sie

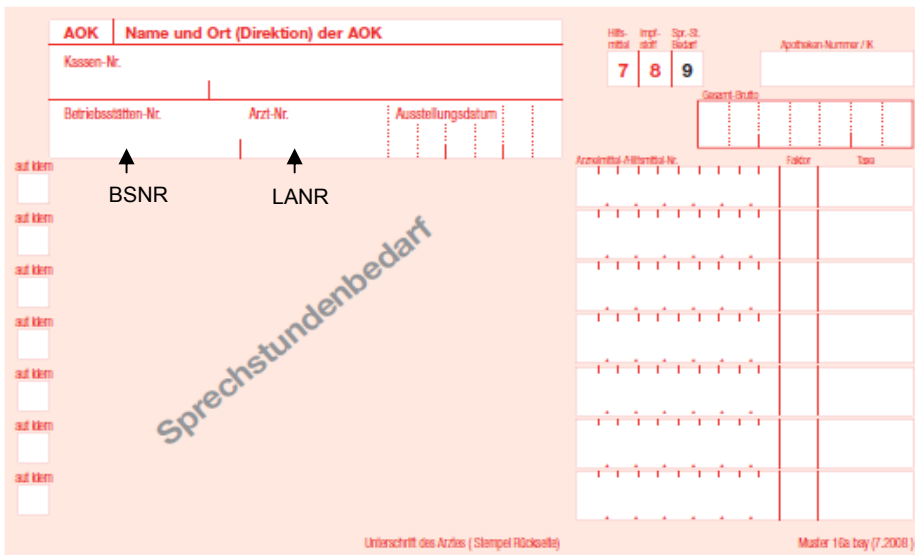
Neben der Erläuterung Ihrer Daten aus der statistischen Vergleichsbetrachtung konzentrieren sich unsere Berater in Ihrer Bezirksstelle auf pharmakologisch-therapeutische Inhalte. Nutzen Sie unser Angebot und vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Pharmakotherapie-Berater. Gern können Sie Ihren individuellen Termin über unser Service-Telefon Verordnung vereinbaren.

Service-Telefon Verordnung **0 18 05 / 90 92 90 – 30**

0,14 € /Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min.

Fachgruppenzuordnung – auch Sie können zur Verbesserung der Datenqualität beitragen

Unvollständig und von Hand ausgefüllte Verordnungsvordrucke beeinträchtigen präzise Ausweisung der Verordnungskosten. Zudem können Verordnungen zum Teil aufgrund unvollständiger oder ungültiger LANR in Verbindung mit der BSNR bei fach- und/oder versorgungsbereichsübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften nicht eindeutig zugeordnet werden. Soweit keine Zuordnung möglich ist, fehlen die Daten in unseren Trendmeldungen.



The image shows a medical prescription form with the following fields and sections:

- AOK Name und Ort (Direktion) der AOK**
- Kassen-Nr.**
- Betriebsstätten-Nr.** (labeled as BSNR)
- Arzt-Nr.** (labeled as LANR)
- Ausstellungsdatum**
- Hilfsmittel, Impfstoffe, Spr.-St.** (7, 8, 9)
- Apotheken-Nummer / K.**
- Gesamt-Stunde**
- Arzneimittel, Allergien, Faktor, Tage** (grid)
- Unterschrift des Arztes (Stempel Rückseite)**
- Muster 10a bay (7.2008)**

A large diagonal watermark reads "Sprechstundenbedarf".

Bitte bei jedem Rezept für den Sprechstundenbedarf die **BSNR (NBSNR) und LANR** angeben.

Bei mehreren Ärzten in einer Praxis ist die **LANR** des **unterschreibenden Arztes** aufzudrucken.

Bei fach- und/oder versorgungsbereichsübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften sollte die **Verteilung** auf die Praxisteilnehmer individuell erfolgen.

Verordnungskosten sind Bruttodaten

Die Trendmeldungen beinhalten die vom jeweiligen Arzt verordneten und von der Apotheke abgerechneten Arzneimittel, Verbandmittel, Medizinprodukte (sofern sie nicht als Hilfsmittel gelten) nach Apothekenabgabepreis.

Haben Sie Impfstoffe und Hilfsmittel in Ihrer PC-Trendmeldung?

Nicht korrekt gekennzeichnete Verordnungen von Impfstoffen und Hilfsmitteln sowie die so genannte Mischrezepte fließen in Ihre Arzneikosten ein. Bitte achten Sie auf die korrekte Kennzeichnung der Impfstoffe mit „8“ und Hilfsmittel mit „7“. Vermeiden Sie gerade bei der Bestellung Ihres Sprechstundenbedarfs die Ausstellung von Mischverordnungen.

Ausführliche Informationen zum Bezug von Sprechstundenbedarf finden Sie hier:

- Sprechstundenbedarfsvereinbarung
- Broschüre Tipps- und Hinweise zur Verordnungen von A – Z www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Verordnungen*
- Veröffentlichungen zum Thema Sprechstundenbedarf

Wirtschaftlichkeitsgebot /-prüfung

Auch für den Sprechstundenbedarf hat der Gesetzgeber Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorgesehen. Die Umsetzung wird in der Prüfvereinbarungen zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und der KVB konkret vereinbart. Zwei unterschiedliche Methoden Prüfungen der Verordnungen existieren nebeneinander.

Einzelverordnungen

Werden andere als die nach der Vereinbarung zulässigen Mittel verordnet, so sind die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten.

Statistische Vergleichsprüfung

Werden die Richtgrößen bzw. Durchschnittswerte der Fachgruppe um mehr als 25 % bzw. 50 % überschritten ist der „unwirtschaftliche“ Mehraufwand in Regress zu nehmen.

Einzelheiten hierzu bitten wir Sie der jeweils aktuellen Prüfungsvereinbarung zu entnehmen. Sie finden diese [hier](#):

Für das Jahr 2010 sind mit den bayerischen Krankenkassen keine Richtgrößen für Arznei- und Heilmittel vereinbart worden. Für einen solchen Fall hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Richtgrößenprüfungen auf der Grundlage des Fachgruppenschnitts mit ansonsten gleichen gesetzlichen Vorgaben stattfinden. – siehe § 106 Abs. 2 Satz 5 SGB V

Hinweis zur statistischen Vergleichsprüfung

Regelmäßig werden bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Sprechstundenbedarf hierbei mehrere Quartale, meist vier Quartale, zusammenhängend betrachtet. Dazu werden zu jeder Fachgruppe Durchschnittswerte gebildet.

KVB Postfach 80684 München

Quartal 1/2010

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Muster eins
Dr. med. Muster zwei
Arzt drei

Auswertung für Betriebsstätte (BSNR) xxxxxxx00

Teilnehmer: (LANR)
xxxxxxxxx1, xxxxxxx2,
xxxxxxxxx3

Nebenbetriebsstätten:

--

Stand: 21.06.2010

Zusammengeführte Verordnungsdaten für den Sprechstundenbedarf der Haupt- und Nebenbetriebsstätte(n) für alle Praxisteilnehmer unabhängig von der Fachgruppe

Die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen überwachen die Wirtschaftlichkeit der vertragsärztlichen Versorgung durch Beratungen und Prüfungen. Die Prüfungen werden auf der Grundlage der Daten durchgeführt, die der Prüfungsstelle gemäß § 296 und § 297 Sozialgesetzbuch fünf (SGB V) übermittelt werden.

Diese Berichtsdaten sind nicht prüferelevant.

PC-Trendmeldung

Sehr geehrte Doktores,

gerne übermitteln wir Ihnen auf Basis Ihrer Betriebsstättennummer (BSNR) Ihre vorläufigen Einzeldaten zum Sprechstundenbedarf. Bei mehr als 50% aller Verordnungen fehlt die LANR in den Rezeptdaten. Für einen statistischen Vergleich mit den jeweiligen Fachgruppen konnten wir daher die Daten zum Sprechstundenbedarf nicht heranziehen.

Sprechstundenbedarf, der nicht über eine Apotheke, sondern über den Großhandel oder Hersteller bezogen wird, ist in den gelieferten Verordnungsdaten nicht enthalten. Er kann daher in der PC-Trendmeldung nicht ausgewiesen werden.

Die Abrechnung erfolgt in Bayern direkt mit der AOK Bayern. Für die Beratung durch die KVB stehen diese Daten nicht zur Verfügung.

Ihre verordnungsstärksten Arzneimittel

Rang	Arzneimittel	Generika-Kennung	Arzneikosten (€)	Anzahl VO
1	Solu-Decortin H		659,58	18
2	Tutofusin	0	606,80	5
3	Imap	1	576,55	5
4	Decortin	1	555,17	11
5	NaCl154 BC/Isot. Kochsalz BC		509,07	24
6	Vomex A/N	1	416,20	27
7	Mepihexal		414,32	2
8	Diclofenac-ratiopharm		356,62	11
9	Dexabene		340,20	5
10	Ampuwa	0	240,59	7
11	DERMABOND HVD Topischer Haut		220,17	1

Rang	Arzneimittel	Generika-Kennung	Arzneikosten (€)	Anzahl VO
12	Glucose Braun	1	210,42	9
13	Flammazine	0	160,72	2
14	ASKINA Skin Freeze Spray		152,53	1
15	TriamHEXAL		141,11	1
16	Gentamicin-POS		132,72	12
17	Prednisolon/Prednigalen		104,03	1
18	Voltaren topisch	1	89,32	2
19	Buscopan	1	84,14	7
20	Paediafusin I/- II	0	75,17	1
21	Novaminsulfon-ratiopharm		70,10	2
22	Lubricano	0	65,72	2
23	Betaisodona Salbe etc.	1	64,48	4
24	Tutofusin K 10/-OP	0	59,85	1
25	Infectokrupp		48,60	1
26	Tranxilium	0	43,80	2
27	Dermatop	1	42,15	2
28	Fucidine Salbe etc.	1	42,14	2
29	Rezepturen		39,91	4
30	Pantozol	1	35,04	2
	Summe		6.557,22	174
	Gesamtsumme Sprechstundenbedarf im Quartal		6.840,08	194

Als Hinweis für Sie:

Die Angabe der lebenslangen Arztnummer (LANR) ist unerlässlich, damit die Verordnungen richtig zugeordnet werden können.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bei jedem Rezept die Betriebsstättennummer (BSNR) bzw. Nebenbetriebsstättennummer (NBSNR) und LANR angeben. Sind mehrere Ärzte in einer Praxis tätig, ist die LANR des unterschreibenden Arztes aufzudrucken. Die Verteilung des Sprechstundenbedarfs auf die Praxisteilnehmer sollte bei fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften individuell erfolgen.

Die PC-Trendmeldung wird künftig exklusiv in SmarAkt zur Verfügung stehen.

Für Fragen zu Ihren Zugangsdaten: benutzerkennung@kvb.de

Telefon 01805 - 90 92 90-75*

Fax 01805 - 90 92 90-76*

SmarAkt ist das Online Archivsystem der KVB.
Ihre PC-Trendmeldung stellen wir für Sie in Ihrer Arzneimittelakte ein.
Ab dem Quartal 2/2010 erfolgt kein Postversand.

Servicezeiten: Mo - Do: 7.30 bis 17.30 Uhr; Fr: 7.30 bis 14.00 Uhr

Erläuterungen:

Kennung = Generika-Kennung (0 = patentgeschütztes Original, 1 = patentfreies Original)

Anzahl VO = Anzahl der Verordnungen

Bei Fragen erreichen Sie uns unter Telefon 01805 909290 30* Fax 01805 909290 31*

* 0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.